

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Schulentwicklungsplanung Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Kulturausschuss	07.03.2013	Ö	() ja () nein	
Gemeinderat	14.03.2013	Ö	() ja () nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Kulturausschuss und der Gemeinderat nehmen von der „Schulentwicklungsplanung Heidelberg“ Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Anlass und Begründung der Schulentwicklungsplanung Heidelberg

Anlass der vorgelegten „Schulentwicklungsplanung Heidelberg“ ist der Antrag aus den Fraktionen Grüne/ generation.hd und SPD vom 05.01.2012: „Erstellung eines Schulbedarfsplans für Heidelberg“ 0007/2012/AN, um insbesondere die Bedarfsentwicklungen im Heidelberger Süden, Eichendorffschule, Internationale Gesamtschule und Pestalozzischule in den Blick zu nehmen. Außerdem wird für die künftige Nutzung der Konversionsflächen und für die Schule in der Bahnstadt eine durch Daten abgesicherte und ressourceneffiziente Schulbedarfsplanung erforderlich. Die berufsbildenden Schulen sind Gegenstand einer separaten Studie durch das Beratungsbüro Dr. Garbe und Lexis.

Begriffsklärung:

Schulentwicklung ist zu verstehen als **Erhalt** und **Weiterentwicklung des bestehenden Bildungsangebotes** (*Schulentwicklungsplanung*) und gegebenenfalls der **Schaffung** baulicher und räumlicher Voraussetzungen (*Schulbedarfsplanung*).

Die **Zielsetzungen** können nur unter **Einbezug der Akteure** in geeigneten Beteiligungsformen entworfen werden.

In der Begründung für eine **dauerhaft angelegte Schulentwicklungsplanung** und ein **abgestimmtes Bildungsmonitoring** müssen sehr vielfältige Variablen der Bildung, nicht ausschließlich auf die Kommune bezogen, in den Blick genommen werden.

Umfassendes und systematisches Sammeln, sowie das Interpretieren und Bewerten von Daten und Informationen zum Zwecke der Planung und Steuerung von Entwicklungen im Bildungswesen, müssen in gemeinsamer Verantwortung der Fachämter und aller beteiligten Betroffenen erfolgen.

Die Stadt Heidelberg als Schulträgerin aller öffentlichen Schulen befindet sich auf einem sehr guten Weg, die Schulen als Lern- und Lebensraum für alle Kinder weiterzuentwickeln. Aufgrund der zentralen Bedeutung von Bildung als einem besonders wichtigen Standortfaktor, ist die Stadt Heidelberg bestrebt, das hohe Niveau, auf dem ihre öffentlichen Schulen bereits aktuell arbeiten, weiterhin zu stärken.

Die Stadt Heidelberg übernimmt in besonderem Maße Verantwortung für eine gelingende Bildungsbiografie ihrer Kinder und Jugendlichen und stellt sich den Herausforderungen des Wandels im schulischen Lernen.

Über ihre gesetzlichen Verpflichtungen als Schulträgerin hinaus übernimmt sie hierbei Aufgaben, aber auch finanzielle Verpflichtungen, die eigentlich in die Zuständigkeit des Landes fallen.

Schulentwicklung findet in enger Abstimmung mit der Bildungsregion Heidelberg, der Steuergruppe, die sich aus Vertretern des Landes und der Stadt zusammensetzt, sowie der Geschäftsstelle der Bildungsregion, dem Regionalen Bildungsbüro, statt.

Dabei bringt sich das Regionale Bildungsbüro mit seinen Schwerpunkt- und Querschnittsthemen in die Schulentwicklungsplanung inhaltlich und gestaltend ein. Die gewachsene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Land innerhalb der Steuergruppe der Bildungsregion sichert den unmittelbaren und kontinuierlichen Austausch und eine Abstimmung in Bezug auf die aktuellen Entwicklungen. Als zwei Beispiele sind die Gemeinschaftsschulentwicklung und die mögliche Ausrichtung einer zukünftigen Sonderpädagogik in Heidelberg zu nennen.

Als eine besondere Herausforderung im kommunalen Bildungsbereich sehen wir eine **gesamstädtische Schulentwicklungs- und Bedarfsplanung**, die aktuell und zukünftig insbesondere die Entwicklung in der **Bahnstadt** und die Herausforderungen des **Konversionsprozesses** beobachtet und berücksichtigt. Die vom Land geplante und dann auch zu steuernde regionale Schulentwicklungsplanung erfordert zusätzlich eine Datengrundlage, die strategisches Denken und Handeln begründen kann.

Der in der Anlage 01 vorgelegte Verwaltungsentwurf ist auch im Kontext der Stadtentwicklungsplanung zu sehen. Er steht im Zusammenhang mit inhaltlichen und demografischen Entwicklungen, die im zweijährlich veröffentlichten **Bericht Schule und Bildung** dargestellt werden.

Die Angaben basieren auf **Daten des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik**, des **Statistischen Landesamtes**, der **Amtlichen Schulstatistik**, einer auf aktuell wichtige Fragestellungen der Schulentwicklung ausgelegten **Online-Befragung aller Heidelberger Schulen** (ohne berufsbildende Schulen) und der **Neukonzeption von jährlichen Gesprächen mit den Heidelberger Schulleitungen**.

Die Heidelberger Schulentwicklungsplanung soll eine **datenbasierte Entscheidungsgrundlage** für eine zukunftsorientierte quantitative und qualitative Weiterentwicklung des Schulangebotes liefern. Ausgehend von einer detaillierten Darstellung des Ist-Standes und einer Prognose werden kurz- und mittelfristige (<10 Jahre) Entwicklungen dargestellt. Auf Grundlage dieser Entwicklungen können vielfältige Handlungs- und Entscheidungsoptionen formuliert werden, über die es in einem gut abgestimmten Kommunikations- und Beteiligungsprozess Verständigung zu erzielen und zu entscheiden gilt.

2. Zielsetzung des Schulentwicklungsplanes

Die Stadt Heidelberg will ein **Schulangebot** vorhalten, das ihrem **Anspruch als Bildungs- und Wissenschaftsstadt** gerecht wird.

Das Schul- und Bildungsangebot in Heidelberg verfolgt das Ziel, sowohl gesellschaftlichen Veränderungen als auch differenzierten Lebens- und Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen zu entsprechen und gleichzeitig in hohem Maße entwicklungsfähig zu bleiben.

Dies erfordert zum einen die Weiterentwicklung eines **regional abgestimmten Bildungssystems**, das es jedem Heidelberger Kind ermöglicht, sein individuelles Bildungspotential auszuschöpfen und den bestmöglichen Bildungserfolg zu realisieren. Zum anderen bewirkt die **Vernetzung der unterschiedlichen Institutionen im Bereich Bildung** ein effizientes, **übergangs- und anschlussfreundliches Bildungssystem**.

Hierzu müssen qualitative und quantitative Aspekte in der Schulentwicklungsplanung unter der Maßgabe des **wirtschaftlichen Umgangs** mit den erforderlichen und zur Verfügung stehenden **Ressourcen** in Einklang gebracht werden.

Das heißt:

Über die Prognose künftiger Schülerzahlen und deren Verteilung im Stadtgebiet hinaus, können organisatorische Maßnahmen als verschiedene Optionen benannt werden, um rechtzeitig und vorausschauend die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die jeweilige Umsetzung (Gebäude, Räume und Einrichtungen) bedarf aber nach entsprechender Planung und Kalkulation einer eigenen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Demografische Entwicklungen, schulorganisatorische Veränderungen und bauliche Maßnahmen sind auch in Hinblick auf Nachhaltigkeit in einen gesamtstädtischen Schulentwicklungsprozess einzubeziehen.

Stark **differierende Schulprofile**, eine **aktive innere Schulentwicklung** aller Heidelberger Schulen und in Heidelberg spezifisch gewachsene, eng verzahnte Verantwortungsgemeinschaften für den Bildungsbereich gilt es zu berücksichtigen. Noch ausstehende schulgesetzliche Rahmenbedingungen des Landes erschweren zunächst eine allen Anforderungen gerecht werdende Planung.

Eine Verständigung auf **Leitgedanken**, die eine besondere Relevanz für Heidelberg haben, soll einen Rahmen ermöglichen, der genügend Flexibilität bietet und eine Reaktion auf noch nicht genau zu bestimmende Entwicklungen gibt. Diese sind:

- Die Verständigung auf Raum- und Qualitätsstandards für die Ausstattung von Ganztageschulen und für ein Betreuungsangebot, das durch die strukturelle Veränderung der Arbeitswelt immer flexibler gestaltet werden muss. Dem längeren Verweilen der Kinder und Jugendlichen im Lebens- und Lernraum Schule muss dabei besonders Rechnung getragen werden.
- Das Anbahnen einer Annäherung der Schularten, die Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I beschulen, wobei die Gymnasien, auch bedingt durch das Bewahren des G8, eine gewisse Eigenständigkeit behalten werden.
- Den anhaltenden Trend zu höherer Qualifizierung, der zu einer Zweigliedrigkeit des Schulsystems führen wird, gilt es auch im Hinblick auf die Entwicklung der geplanten Gemeinschaftsschulstandorte zu beachten.
- Die aktive Weiterentwicklung der Heidelberger Förder- und Unterstützungssysteme bleibt ein Schwerpunkt im Rahmen des Anspruchs auf Bildungsgerechtigkeit.

- Inklusion als Aufgabe der gesamten Gesellschaft begreifen. Das heißt konkret, die Unterstützung der Heidelberger Schulen durch strukturelle personelle Angebote (z. B. im Rahmen eines pädagogischen Dienstes für alle Heidelberger Schulen) beim längeren gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen sicherzustellen.
- Die Schaffung von Schnittstellen zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen aktiv zu gestalten.

Diese Zielsetzungen und die genannten Leitgedanken sind an geltenden rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen im Schulgesetz, an der aktuellen landespolitischen Ausrichtung und den kommunalpolitischen Beschlüssen und Zielsetzungen auszurichten.

3. Datengrundlage und methodisches Vorgehen

Datengrundlage der vorliegenden Schulentwicklungsplanung sind folgende Erhebungen: **Amtliche Schulstatistik** (Stand Oktober 2012 und der vergangenen Jahre). Diese wird auch im zweijährlich erscheinenden **Bericht Schule und Bildung** grafisch aufbereitet und- durch Schaubilder, Übersichtstabellen und Statistiken ergänzt- veröffentlicht. Eine jährliche Aktualisierung und Fortschreibung wird amtsintern erstellt. Eine neu aufgesetzte **Online-Befragung aller Heidelberger Schulen** (ohne berufsbildende Schulen) differenziert nach Schularten, soll Daten zur Inklusion und zum Übergangverhalten aufzeigen.

Die Daten zur Dokumentation der Heidelberger Unterstützungssysteme werden direkt bei den Trägern und Koordinatoren erhoben.

Folgende Einflussgrößen (Parameter) sind wesentlich für eine **Beschreibung** der **Entwicklungsperspektive** der Schullandschaft:

1. zukünftige Einschulungen an den Heidelberger Schulstandorten
2. aktuelles und zukünftiges Übergangsverhalten zwischen den Schularten
3. Schulwahlverhalten öffentliche Schulen/Privatschulen
4. Quote der auswärtigen Schülerinnen und Schüler

Schülerzahlentwicklung

Der Vorausberechnung des Schüleraufkommens liegt die **Bevölkerungsvorausrechnung des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik aus dem Jahr 2010** zugrunde. Diese wird derzeit aktualisiert, konnte aber noch nicht für unsere Berechnungen berücksichtigt werden. Es werden für die vergangenen vier Jahre Quoten (Eingangsquote, Übergangsquote und Durchgangsquote, vgl. Anhang Kapitel 2) berechnet.

1. Prognose 5 Jahre (Geburtenzahl der Stadtteile) und Fortschreibung Prognose (10 Jahre)
2. Schülerzahlentwicklung nach Einzelstandort und Schulart
3. Bevölkerungsentwicklung Bahnstadt/Konversionsflächen
4. „regionale“ Schulentwicklung/Schülerzahlentwicklung Umland

Bewusst sein muss, dass es sich bei den **vorgelegten Zahlen** um sogenannte „**kleinräumige Prognosen**“ handelt, die einer großen Fehlerschwankungsbreite unterliegen. Das heißt, sobald Entwicklungen eintreten, die zum Zeitpunkt der Prognose nicht absehbar oder bekannt waren, können die tatsächlich eintretenden Zahlen stark von den jetzt prognostizierten abweichen. Deshalb gilt es die gemachten Prognosen eng zu begleiten und zu aktualisieren.

4. Inhalt der Schulentwicklungsplanung Heidelberg (Anlage 01)

- Einleitung
- Methodisches Vorgehen
- Heidelberger Schullandschaft, öffentlich und privat (Primarbereich und weiterführende Schulen, ohne berufliche Schulen)
- Abschließende Betrachtung (Handlungsoptionen)

Der Verwaltungsentwurf, Anlage 01, stellt eine **erste Annäherung an einen komplexen Sachverhalt** dar. Deshalb gilt für künftige Schulentwicklungsplanungen, dass die hier vorgestellten Verfahren und Ergebnisse als Grundlage und Orientierung dienen können.

5. Die großen Linien im Primarbereich

Die **Stadt Heidelberg als Schulträgerin** ist verantwortlich für das Vorhalten eines:

- Schulangebotes gemäß der Prämisse: „Kurze Beine - kurze Wege“, als wohnortnahes Angebot.
- verlässlichen Raumangebots unter Berücksichtigung der stadtteil- und schulbezirksbezogenen Bevölkerungsentwicklung.
- bedarfsgerechten Betreuungsangebots im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die modulare Betreuung und die Ganztagsbetreuung sollte die Option zum weiteren Ausbau zu Ganztagsgrundschulen berücksichtigen (Qualitätsstandards für Ganztagsbetreuung/Ganztagsgrundschule).

Im Bereich der **inneren Schulentwicklung** gelten für den Primarbereich:

- Für das Land hat die Bestandswahrung der Bildungshäuser weiter Gültigkeit, ohne weiteren Ausbau.
- Die Vernetzung Kita-Grundschule soll weiter intensiviert werden.
- Die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung hat Auswirkungen auf das Schulwahlverhalten der Eltern, mögliche Schulartwechsel müssen kritisch im Blick sein.
- Bis 2020 sollen sich, nach Vorgaben der Landesregierung, alle Grundschulen zu offenen oder gebundenen Ganztagesgrundschulen weiterentwickeln können.
- Der weitere Anstieg an Betreuungsbedarf im modularen Bereich und der noch stärkere Anstieg im Bedarf an Ganztagesbetreuung ergeben die Notwendigkeit einer entsprechenden Bereitstellung von Räumen.

6. Die großen Linien im Sekundarbereich

Grundlegend wichtig ist die Verständigung auf die Entwicklungsperspektive, die zu einem **zweigliedrigen Schulsystem** (System der weiterführenden Schulen auf zwei Säulen) führen wird.

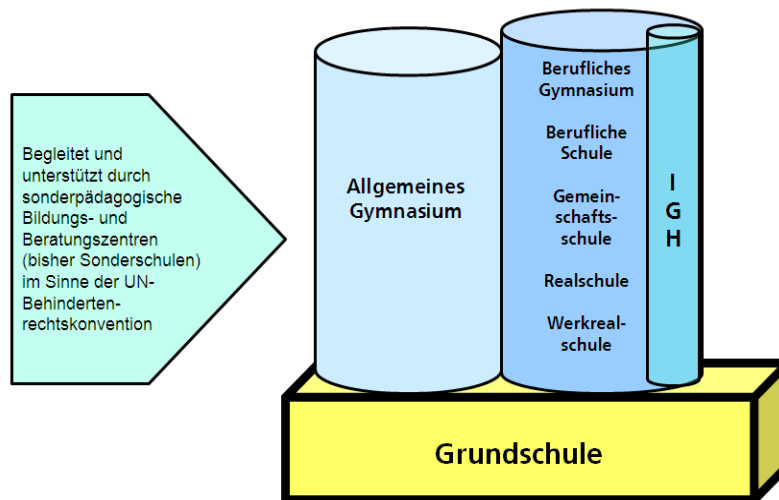


Abbildung 1 - Schema zweigliedriges Schulsystem Heidelberg

Dabei gelten folgende Aspekte:

- Das allgemeine Gymnasium steht als selbstständige Säule neben
- Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Beruflichen Schulen und beruflichen Gymnasien sowie der Heidelberger Besonderheit der Internationalen Gesamtschule IGH.
- Eine bedarfsgerechte Anpassung des Ganztagsschulangebotes besonders im Sekundarstufen-Bereich ist anzustreben.

7. Inklusion

Die Umsetzung der UN-Konvention zur Inklusion als biografisches Thema in allen Lebens- und Lernbereichen in Heidelberg ist eine weitere Querschnittsaufgabe und verlangt eine umfassende gesamtgesellschaftliche Anstrengung in allen Lebensbereichen.

Im Amt für Schule und Bildung wird diese Aufgaben gemeinsam mit dem Regionalen Bildungsbüro und der Stabsstelle Schulentwicklung gestaltet. Das Regionale Bildungsbüro steht dazu in regelmäßigem Kontakt mit den verschiedenen Partnern der Bildungs- und Unterstützungsinstitutionen sowie mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung.

Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Verantwortungsgemeinschaft von Eltern, Erziehern und Lehrern sowie auf die Nachhaltigkeit von Bildungs- und Erziehungsprozessen gelegt.

Dies erfordert eine Weiterentwicklung inklusiver schulischer Angebote und macht gebäudliche Anpassungen, die in vielen Fällen auch Baumaßnahmen erfordern, notwendig.

Die Weiterentwicklung der Heidelberger Sonderschulen zu „Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren“ wird den Erfordernissen einer intensiven Zusammenarbeit von allgemeiner und Sonderpädagogik zum Wohle der Kinder gerecht werden müssen.

Die Begleitung der Bildungsinstitutionen und die Sensibilisierung der Öffentlichkeit berücksichtigt das Einbeziehen von Eltern und weiteren Betroffenen als Experten.

8. Besondere Themen der Heidelberger Schulentwicklung

8.1 „Haus des gemeinsamen Lernens“ in der Bahnstadt

- Die Fertigstellung der Grundschule in der Bahnstadt (Haus des gemeinsamen Lernens), einem ambitionierten Zeitplan folgend, erfolgt frühestens im Laufe des Schuljahrs 2015/16.
- Wünschenswert wäre eine Verständigung auf eine mögliche vorgezogene Interimslösung mit Start zum Schuljahr 2014/15. Wenn Eltern zwischenzeitlich eine andere Grundschule im Stadtgebiet wählen, wird sich dieses Wahlverhalten auf die zukünftige Schülerzahl der Schule in der Bahnstadt auswirken.
- Die Chance auf eine pädagogisch und architektonisch zukunftsweisende und inklusive Grundschule sollte genau geprüft werden und eine Entscheidung sollte im Konsens erfolgen.
- Der Bau einer Schule im Sekundarbereich I und II in der Bahnstadt muss faktenbasiert geprüft werden.

8.2 Konversionsflächen

Der auf den Konversionsflächen zusätzlich entstehende Wohnraum erhöht den Bedarf an Kita-, Schul- und Betreuungsplätzen.

Verschiedene Optionen müssen geprüft werden.

8.3 Qualitätsentwicklung der Heidelberger Unterstützungssysteme

Der vorgelegte Schulentwicklungsplan gibt, über die rein schulischen Daten hinaus, einen Überblick aktueller Zahlen und Fakten der Heidelberger Unterstützungssysteme und Projekte an Schulen. Dies sind Daten bezüglich

- der Betreuung von Grundschulkindern, modular und ganztägig
- der Sprachförderung
- HÜS
- der Hochbegabtenförderung
- des kommunalen Übergangsmangements Schule/Beruf

Die Schulsozialarbeit, als wichtiger weiterer Baustein, ist nicht Gegenstand dieser Schulentwicklungsplanung. Sie wird jährlich evaluiert und liegt in der Zuständigkeit des Kinder- und Jugendamtes der Stadt Heidelberg.

Die Daten wurden bei den Trägern oder direkt beim Amt für Schule und Bildung erfasst. Sofern dies anhand verfügbarer Daten bereits jetzt schon möglich ist, werden auch hier Zahlen zum Migrationshintergrund und zu Gender-Aspekten mit erfasst.

9. Generelle Weiterentwicklungen

Die Erarbeitung der neuen Bildungspläne für alle Schularten auf Landesebene soll bis 2015/16 abgeschlossen sein.

Eine Überarbeitung der Schulbauförderungsrichtlinien ist bis 2013 oder 2014 geplant.

Die Klassenteiler-/Gruppenteiler der verschiedenen Schularten sind weiterhin im Fokus der bildungspolitischen Debatte.

Eine Änderung des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist im Verlauf des Schuljahres 2013/14 zu erwarten.

Für die Ganztageschulen steht eine schulgesetzliche Verankerung noch aus, es ist aber ein Angebotsausbau in allen Schularten geplant.

Geplant ist zudem eine Investitionsförderung des Landes (ca. 300 Mio. € bis 2014) und der bereits vollzogene Ausbau der Schulsozialarbeit.

Des Weiteren ist eine Abstimmung schulischer Rahmenbedingungen (Schulmindestgrößen, Verfahren etc.) zwischen Land und kommunalen Landesverbänden in der Ausarbeitung.

Gemäß dem Vorschlag des Städtetags soll die geplante Regionale Schulentwicklung unter Beteiligung

- der Staatlichen Schulämter, der Schulabteilungen der Regierungspräsidien
- der Städte, Gemeinden und Landkreise als Schulträger

realisiert werden.

Eine Moderation dieser Abstimmungsprozesse soll durch das jeweilig zuständige Staatliche Schulamt geleistet werden.

10. Ausblick und weitere Arbeit:

Vorgesehen ist eine **Rückkoppelung der Schulentwicklungsplanung** in das **Gremium Schulentwicklung**.

Sinnvoll ist, eine sachlich-inhaltlich begründete **Priorisierung der Schulentwicklungsthemen** zu planen, ohne den Blick auf die Gesamtsituation zu vernachlässigen.

Schon jetzt, in der Phase des Rücklaufs der Online-Befragung, wird ersichtlich, dass sich bestimmte Fragestellungen derzeit noch nicht in wünschenswert exakter Form beantworten lassen und dass es künftig Nachbearbeitungsbedarf in der Konzeption dieser Befragung gibt.

Die Nachsteuerung sollte jedoch so erfolgen, dass über die Jahre ein **aussagekräftiges Monitoring-System** zur Verfügung steht.

Geplant ist, dass die Daten **jährlich aktualisiert** werden.

Die Gespräche mit den Schulleitungen sollen auch künftig den vertrauensvollen und intensiven Kontakt zu Schulen stärken und **gegenseitigen Impulsen zur weiteren Schulentwicklung** einen festen Raum geben.

Herr Brühl vom Amt für Schule und Bildung wird in der Sitzung des Kulturausschusses am 07.03.2013 Gelegenheit haben, einen Überblick zu zentralen Themen der Schulentwicklungsplanung Heidelberg geben. Die Präsentation wird nicht bis zum Versand der Ausschussunterlagen fertig sein; sie wird jedoch im Vorfeld der Sitzung elektronisch im Gremieninformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Schulentwicklungsplanung Heidelberg (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)